



Häusliche Gewalt und Sucht

Empfehlungen an Fachverbände, Institutionen, Politik und Verwaltung

VORBEMERKUNGEN

Das vorliegende Dokument umfasst die Empfehlungen des Fachverbands Sucht (FS), die Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO), von solvio Schweizerischer Dachverband für Gewaltprävention, der Schweizerischen Konferenz gegen Häusliche Gewalt (SKHG) und der Schweizerischen Opferhilfekonferenz (SVK-OHG) an Institutionen, Fachverbände, Politik und Verwaltung zum Umgang mit der Dualproblematik Häusliche Gewalt und Sucht. Basis für die Empfehlungen bildeten die 2015 erarbeiteten Empfehlungen «[Häusliche Gewalt und Alkohol](#)» des FS und der SKHG. Die Überarbeitung stützt sich auf Rückmeldungen zahlreicher Fachpersonen im Rahmen:

- einer [Bedarfserhebung](#), die der FS gemeinsam mit der DAO, solvio, der SKHG und der SVK-OHG im November 2024 durchgeführt hat. Ziel war es, herauszufinden wie Fachpersonen aus der Sucht-, Opfer- und Gewaltberatung den Umgang mit der Dualproblematik Häusliche Gewalt und Sucht erleben und womit die Verbände die Fachpersonen in ihrer Arbeit unterstützen können. Befragt wurden über 100 Fachpersonen und Organisationen der Sucht-, Opfer- und Gewaltberatung.
- der [Sensibilisierungs- und Vernetzungsveranstaltung](#) «Häusliche Gewalt und Sucht: Zusammenarbeit von Sucht-, Opfer- und Gewaltberatung im Fokus» vom 10. Dezember 2024, an der rund 100 Personen teilgenommen haben.

Zudem wurden die überarbeiteten Empfehlungen bei Vertreter:innen von Fachpersonen aus dem Sucht-, Opfer- und Gewaltbereich vernehmlassst.

Zwecks besseren Verständnisses der untenstehenden Ausführungen werden folgende Anmerkungen vorausgeschickt:

- Die Empfehlungen betreffen jeweils das ganze Familiensystem und alle Altersstufen.
- Wo von den «drei Bereichen» die Rede ist, sind die Bereiche der Suchthilfe, der Opferberatung sowie der Gewaltberatung gemeint.
- Wo von «der Dualproblematik» die Rede ist, ist die Dualproblematik Häusliche Gewalt und Sucht im Allgemeinen gemeint.
- Mit «Fachverbänden» sind die Verbände und Vereinigungen der Akteur:innen aus diesen drei Bereichen gemeint. Das sind der Fachverband Sucht und seine Pendants in der Westschweiz (Groupement Romand d'Etudes des Addictions GREA) und im Tessin (Ticino Addiction TiA), die Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein DAO, solvio Schweizerischer Dachverband für Gewaltprävention, die Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt sowie die Schweizerische Opferhilfekonferenz gemeint.
- Die Dualproblematik Häusliche Gewalt und Sucht stellt ein doppeltes Tabu dar: Beide Themen sind gesellschaftlich stark stigmatisiert und werden oft aus Scham, Angst oder Loyalitätskonflikten verschwiegen. Gerade ihre wechselseitige Verstrickung bleibt dabei häufig unerkannt – mit gravierenden Folgen für Betroffene. Umso wichtiger ist ein sensibler Umgang mit der Dualproblematik.
- Alkohol ist ein zentraler Risikofaktor im Zusammenspiel von Häuslicher Gewalt und Sucht. Gleichzeitig können auch andere Substanzen sowie verhaltensbezogene Abhängigkeiten die



Dualproblematik beeinflussen oder verstärken. Mit dem Begriff «Sucht» sind sowohl der problematische Konsum von Substanzen sowie problematische Verhaltensweisen bis hin zu Abhängigkeiten gemeint. Diese können sowohl auf Seite der Opfer wie auch auf Seite der gewaltausübenden Person vorkommen

- Die Dualproblematik Häusliche Gewalt und Sucht ist oft von mehrfachen sozialen Benachteiligungen geprägt. Ein intersektionaler Ansatz macht sichtbar, dass sich Diskriminierungs- und Benachteiligungserfahrungen entlang verschiedener gesellschaftlicher Achsen – wie Geschlecht, sozioökonomischer Status, Alter, Herkunftsland oder Aufenthaltsstatus – überlagern und gegenseitig verstärken können. Diese Überschneidungen beeinflussen sowohl die Entstehung von Häuslicher Gewalt und Sucht als auch den Zugang zu Unterstützungsangeboten. Ein intersektionales Verständnis ist zentral, um bestehende Versorgungslücken und strukturelle Barrieren zu erkennen und abzubauen. Es fordert Politik, Verwaltung, Fachverbände und Institutionen dazu auf, gezielt auch die Bedürfnisse besonders vulnerabler Menschen mitzudenken.
- Gewaltausübung wird in jeder Form entschieden abgelehnt. Ein nicht-stigmatisierender, respektvoller Umgang mit Menschen, die von der Dualproblematik betroffen sind, ist wichtig. Ziel ist es, beide Problemlagen differenziert zu betrachten und betroffene Personen bestmöglich zu unterstützen.
- Der Fokus der Empfehlungen liegt auf der Dualproblematik Häusliche Gewalt und Sucht. Die Verfasser:innen sind sich bewusst, dass es noch andere Dualproblematiken gibt, die im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt stehen (z.B. in den Bereichen Kinderschutz, Bildung, Gesundheit etc.).



EMPFEHLUNGEN AN DIE FACHVERBÄNDE

Ziel: Die Sensibilisierung und Vernetzung der Akteur:innen aus den drei Bereichen wird kontinuierlich verbessert und gestärkt. Die Akteur:innen aus den drei Bereichen gewinnen Wissen zum und Sicherheit im Umgang mit der Dualproblematik.

Empfehlung 1: Die Fachverbände aus den drei Bereichen organisieren interdisziplinäre Fachveranstaltungen und Fortbildungen zur Dualproblematik, die sowohl der Sensibilisierung der Fachpersonen aus den drei Bereichen als auch deren Vernetzung untereinander und überregional dienen. Die Praxis guter Beispiele wird über die Regionen hinweg bekannt gemacht. Die Massnahmen der Fachverbände orientieren sich an den Bedürfnissen der Fachpersonen aus den drei Bereichen.

Ziel: Fachpersonen aus der Regelversorgung, die nicht direkt in der Sucht-, Opfer- oder Gewaltberatung tätig sind, sollen für die Dualproblematik sensibilisiert werden, frühe Hinweise zu erkennen, adäquat reagieren und gezielt an Fachpersonen der Sucht-, Opfer- oder Gewaltberatung weitervermitteln können.

Empfehlung 2: Die Fachverbände aus den drei Bereichen setzen Massnahmen um, die der Sensibilisierung der Fachpersonen aus der Regelversorgung (z.B. Spitalpersonal, Hausärzt:innen, Mitarbeitende im Justizsystem) dienen. Die Massnahmen können z.B. Fachveranstaltungen, Fortbildungen oder die Erarbeitung von Produkten wie z.B. einen Flyer umfassen.

Ziel: Es sollen ausreichend finanzielle Mittel für die Fachverbände zur Verfügung stehen, um Fachpersonen aus den drei Bereichen sowie aus der Regelversorgung zu sensibilisieren und vernetzen.

Empfehlung 3: Die Fachverbände setzen sich dafür ein, dass finanzielle Ressourcen für die oben beschriebenen Massnahmen bereitgestellt werden. Die Finanzierung erfolgt z.B. über konkrete Projektanträge bei nationalen Fonds oder Stiftungen.

EMPFEHLUNGEN AN DIE INSTITUTIONEN

Ziel: Die Akteur:innen der drei Bereiche kennen einander und nehmen im Bedarfsfall Kontakt miteinander auf.

Empfehlung 4: Die Institutionen der drei Bereiche stellen die Vernetzung untereinander sicher. Sie schaffen Mittel und Wege zur Vernetzung ihrer Mitarbeitenden, die für diese attraktiv sind (z.B. Fallbesprechungen, Diskussion konkreter und praxisrelevanter Fragestellungen, Gastreferate).

Ziel: Die Dualproblematik ist in allen drei Bereichen verankert und es besteht auf allen drei Seiten ein strategisches Bekenntnis und damit eine Verbindlichkeit zur Zusammenarbeit untereinander.

Empfehlung 5: Die Institutionen der drei Bereiche bauen gemeinsam eine bedürfnisorientierte und nutzbringende Kooperation auf. Die konkrete Ausgestaltung der Kooperation orientiert sich dabei am vorhandenen Bedarf in der Region sowie an den Bedürfnissen der betroffenen Institutionen und am Nutzen, den diese damit erzielen wollen und geschieht unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Empfehlungen zum Umgang mit der Dualproblematik Häusliche Gewalt und Sucht

Fachverband Sucht, DAO, solvio, SKHG und SVK-OHG

März 2026



Ziel: Die Institutionen aus allen drei Bereichen haben je eine klare Haltung in Bezug auf die Themen Häusliche Gewalt und Sucht. Die Mitarbeitenden der Institutionen aus allen drei Bereichen sind sicher im Umgang mit der Dualproblematik.

Empfehlung 6: Die einzelnen Institutionen klären jeweils ihre Haltung – Einrichtungen aus der Opfer- und Gewaltberatung im Hinblick auf die Suchthematik, Einrichtungen aus dem Suchtbereich im Hinblick auf das Gewalt- und Aggressionsverhalten sowie alle Einrichtungen im Hinblick auf den Umgang mit der Dualproblematik beziehungsweise mit betroffenen Personen.

Empfehlung 7: Die Institutionen bilden ihre Mitarbeitenden fort, im Hinblick auf die Erkennung, Gesprächsführung und geeignete Interventionen bei einer Dualproblematik. Den Mitarbeitenden werden Instrumente zu ihrer Unterstützung im Umgang mit Betroffenen zur Verfügung gestellt – vor allem im Hinblick auf die Früherkennung einer Dualproblematik auf unterster Eskalationsstufe: Coachings, Interventionen (auch interinstitutionell), interne Fortbildungen, Vernetzungen und Kooperationen mit Stellen aus anderen Bereichen, etc.

Ziel: Es sollen ausreichend finanzielle Mittel für die Institutionen zur Verfügung stehen, um die Mitarbeitenden untereinander zu vernetzen, die Kooperation zu fördern, Haltungsfragen zu klären und sie im Umgang mit der Dualproblematik zu stärken.

Empfehlung 8: Die Institutionen setzen sich – im Rahmen ihrer Kompetenzen und gemeinsam mit den zuständigen Trägerschaften und Behörden – für ausreichende finanzielle Mittel ein, um die Mitarbeitenden untereinander zu vernetzen, die Kooperation zu fördern, Haltungsfragen zu klären und sie im Umgang mit der Dualproblematik zu stärken.

EMPFEHLUNGEN AN POLITIK UND VERWALTUNG

Ziel: Auf nationaler Ebene gibt es klare Zuständigkeiten und eine gute Koordination der zuständigen Stellen zur Dualproblematik.

Empfehlung 9: Die für die Prävention und Bekämpfung der Dualproblematik auf nationaler Ebene zuständigen Bundesstellen initiieren und koordinieren Aktivitäten in der Dualproblematik und/oder führen bestehende Aktivitäten weiter. Für die Umsetzung der Aktivitäten werden den Fachverbänden und weiteren Akteur:innen, die sich an der Umsetzung beteiligen, entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Relevante Aktivitäten auf nationaler Ebene:

- Integration in Nationale Strategie Sucht 2017-2028: Die aktuelle Strategie umfasst bereits Massnahmen zur Dualproblematik. Sie fokussieren auf die Sensibilisierung und Weiterbildung von Suchtfachpersonen. Diese Massnahmen sollten auch in die Nachfolgelösung der Strategie ab 2029 aufgenommen werden.
- Integration in Nationale Strategien zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Häuslicher Gewalt: Die Dualproblematik wird nicht explizit in der Istanbul-Konvention behandelt. Entsprechend ist sicherzustellen, dass sie in den nationalen Umsetzungsinstrumenten – insbesondere im Nationalen Aktionsplan zur Istanbul-

Empfehlungen zum Umgang mit der Dualproblematik Häusliche Gewalt und Sucht

Fachverband Sucht, DAO, solvio, SKHG und SVK-OHG

März 2026



Konvention, in der Roadmap Häusliche Gewalt sowie in der Nationalen Gleichstellungsstrategie – systematisch berücksichtigt wird. Nur so können kohärente und wirksame Massnahmen zur Prävention, Intervention und Unterstützung in Fällen von Häuslicher Gewalt unter Einbezug von Suchtproblematiken entwickelt und umgesetzt werden.

- Integration der Thematik in die Öffentlichkeitsarbeit und in bestehende Kampagnen: Seit 2023 findet jährlich schweizweit die Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» statt. Sie trägt durch Prävention und Sensibilisierung zur Reduktion aller Gewaltformen in der Schweiz bei. Die Fachverbände setzen sich dafür ein, dass in Zukunft die Dualproblematik als Fokusthema während den 16 Tagen gewählt wird.
- Forschung und Monitoring: Aktuell fehlen Prävalenzstudien zur Dualproblematik in der Schweiz. Die letzten Zahlen stammen aus dem Jahr 2013. Um zukünftige Massnahmen besser zu planen und umzusetzen, gilt es in die Forschung und das Monitoring der Dualproblematik zu investieren.

Zu beachten:

- Alle relevanten Akteur:innen sollten einbezogen werden: Fachverbände aus den Bereichen der Sucht-, Opfer- sowie Gewaltberatung und für die Thematik relevante Konferenzen wie beispielsweise die SKHG, die KOKES und die Beauftragten aus den Kantonen zu den Themen Häusliche Gewalt und Sucht. Wo möglich und sinnvoll sollen bestehende Gefässe genutzt oder erweitert werden.

Relevante Bundesstellen:

- Bundesamt für Gesundheit (BAG)
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)
- Bundesamt für Justiz (BJ)
- Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (Thema: Jugend und Gewalt)

Ziel: In den Kantonen gibt es klare Zuständigkeiten und eine gute Koordination der zuständigen Stellen zur Dualproblematik.

Empfehlung 10: Die Kantone stellen die Koordination der bestehenden Aktivitäten zur Prävention und Bekämpfung der Dualproblematik sicher und initiieren bei Bedarf neue Aktivitäten. Sie benutzen und/oder erweitern bei Bedarf dafür bestehende Gefässe. In den Kantonen, die keine Gefässe haben, werden neue, geeignete Gefässe geschaffen. An den Gefässen nehmen Vertreter:innen aller drei Bereiche teil.

Relevante Aktivitäten:

- Sensibilisierungsmassnahmen, Prävention und Information
- Öffentlichkeitsarbeit / Kampagnen
- Revision geltender Gesetze und Verordnungen
- Runde Tische zur Dualproblematik, Vernetzungstreffen

Zu beachten:

- Alle relevanten Akteur:innen sollten einbezogen werden: KESB, Suchthilfe, ÄrztInnen, Spitäler, Kinder- und Jugendhilfe, Familienberatung, Runde Tische zum Thema Häusliche Gewalt, Opferhilfe, Gewaltberatung etc.

Empfehlungen zum Umgang mit der Dualproblematik Häusliche Gewalt und Sucht

Fachverband Sucht, DAO, solvio, SKHG und SVK-OHG

März 2026



Relevante Stellen:

- Kantonale Suchtbeauftragte
- Kantonale Interventionsstellen gegen Häusliche Gewalt

Ziel: Menschen, die von einer Dualproblematik betroffen sind (sowohl Opfer wie auch Gewaltausübende), finden in ihrer Nähe adäquate professionelle Unterstützung.

Empfehlung 11: Die Opfer-, Gewalt- und Suchtberatungen sind ausreichend finanziert, sodass ihre Arbeit unentgeltlich in Anspruch genommen werden kann.

Empfehlung 12: Die weisungsbefugten Behörden (Justiz, KESB etc.) weisen betroffene Gewaltausübende einer Gewaltberatung zu (angeordnete oder «halbfreiwillige» Massnahmen). Sie erteilen zudem verbindliche Weisungen für die Behandlung einer Suchtproblematik.

Empfehlung 13: Lücken im bestehenden Angebot zur Behandlung und Versorgung Betroffener werden identifiziert und geschlossen.

Aktuelle Versorgungslücken (nicht abschliessend):

- Schutzplätze für Frauen, die ein Suchtproblem haben und von Häuslicher Gewalt betroffen sind
- Ambulante Angebote für Kinder von Eltern, die von einer Dualproblematik betroffen sind
- Im Sinne des intersektionalen Ansatzes (siehe Vorbemerkungen) müssen Angebote insbesondere für vulnerable Menschen niederschwellig zugänglich sein.

Ziel: Die Institutionen aus den drei Bereichen verfügen über ausreichende Ressourcen, um sich untereinander zu vernetzen und um Kooperationen aufzubauen und zu pflegen.

Empfehlung 14: Die Vernetzungs- und Kooperationsarbeit wird in die Leistungsverträge der Kantone mit den betroffenen Stellen aufgenommen.